

**Bekanntmachung des Wahlleiters über die Einreichung von Wahlvorschlägen  
für die Wahl des Stadtrats sowie für die Wahl  
der Stadtbürgermeisterin/des Stadtbürgermeisters der Stadt Unkel**

Ergänzend zur Bekanntmachung des Landrats des Landkreises Neuwied vom 26.01.2019 über die Einreichung von Wahlvorschlägen für die Kommunalwahlen wird Folgendes bekannt gegeben:

**I.**

Bei der am Sonntag, dem 26. Mai 2019 stattfindenden Wahl des Stadtrates in Unkel sind 22 Ratsmitglieder zu wählen.

**II.**

Die Stadt Unkel ist für die Wahl des Stadtrats nicht in Wahlbereiche eingeteilt.

**III.**

In einem Wahlvorschlag für die Wahl des Stadtrats dürfen höchstens 44 Bewerberinnen und Bewerber, für die Wahl der Stadtbürgermeisterin/des Stadtbürgermeisters nur eine Bewerberin oder ein Bewerber benannt werden. Für die Wahl des Stadtrats kann dieselbe Bewerberin oder derselbe Bewerber bis zu dreimal aufgeführt werden. Die Wahlvorschläge müssen von mindestens 50 zum Stadtrat wahlberechtigten Personen unterzeichnet sein (Unterstützungsunterschriften).

Die Wahlvorschläge bedürfen keiner Unterstützungsunterschriften, soweit die Wahlvorschlagsträger nach § 16 Abs. 3 oder § 62 Abs. 3 Satz 2 KWG davon befreit sind. Für jede Wahl darf jeweils nur ein Wahlvorschlag unterschrieben werden.

**IV.**

Die Wahlvorschlagsträger sind allein verantwortlich, dass die Unterstützungsunterschriften rechtzeitig geleistet werden. Unterstützungsunterschriften können mit dem Wahlvorschlag oder auf gesonderten amtlichen Formblättern geleistet werden. Nach Ablauf der Einreichungsfrist (Abschnitt V) können Unterstützungsunterschriften nicht mehr geleistet werden.

**V.**

Die vollständig unterzeichneten und mit den erforderlichen Anlagen versehenen Wahlvorschläge sollen möglichst frühzeitig eingereicht werden.

Wahlvorschläge für die Wahl des Stadtrats sind bei dem Gemeindevahlleiter in 53572 Unkel, Linzer Straße 2 (städtisches Rathaus)  
oder bei der Verbandsgemeindeverwaltung in 53572 Unkel, Linzer Straße 4, Zimmer 2.03 einzureichen.

Wahlvorschläge für die Wahl der Stadtbürgermeisterin/des Stadtbürgermeisters sind bei dem Wahlleiter für die Wahl der Stadtbürgermeisterin/des Stadtbürgermeisters in 53572 Unkel, Linzer Straße 2 (städtisches Rathaus)  
oder bei der Verbandsgemeindeverwaltung in 53572 Unkel, Linzer Straße 4, Zimmer 2.03 einzureichen.

Die Einreichungsfrist läuft

**am Montag, dem 8. April 2019, 18 Uhr,**

ab.

**VI.**

Die Verbindung der Wahlvorschläge verschiedener Parteien und Wählergruppen muss dem Gemeindevahlleiter gegenüber spätestens

**am Freitag, dem 3. Mai 2019, 18 Uhr,**

schriftlich durch die Vertrauenspersonen der jeweiligen Wahlvorschläge erklärt werden. Der Listenverbindung muss die Mehrheit der Unterzeichnerinnen und Unterzeichner der einzelnen Wahlvorschläge schriftlich zustimmen; bei Wahlvorschlägen nach § 16 Abs. 3 KWG genügt die schriftliche Zustimmung der Vertrauenspersonen.

Unkel, den 30.01.2019

Gerhard Hausen  
Wahlleiter für die Wahl zum Stadtrat

Wolfgang Plöger  
Wahlleiter für die Wahl  
zur Stadtbürgermeisterin/Stadtbürgermeister